

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Insa Tietjen,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose und
David Stoop (DIE LINKE)**

Betr.: Entwicklung des Tourismus und Akzeptanz in der Bevölkerung

Die Stadt Hamburg ist eines der touristischen Top-Ziele in der Bundesrepublik, das viele Menschen aus dem In- und Ausland mit seiner Attraktivität anzieht. Für das Jahr 2023 waren 7.408.328 Gäste sowie 15.942.580 Übernachtungen zu verzeichnen.¹ Das sind im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen um 8,6 beziehungsweise 8,4 Prozent. Der Tourismus ist damit für die Stadt ein Wirtschaftsfaktor, von dem entsprechend auch Impulse für die Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt Hamburgs ausgehen.

Die Planung und die Entwicklung des Tourismus für die Stadt wird senatsseitig der Hamburg Tourismus GmbH (HHT) und damit der Betrachtung vorrangig ökonomischer Aspekte überlassen. Eine politische Steuerung des Tourismus findet derzeit kaum statt. Zu Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit vom Tourismus in der Stadt sind zwar Ansätze vorhanden die jedoch allzu häufig eine Feigenblattfunktion übernehmen. Auch die Fragen der sozialen Nachhaltigkeit spielen beim Handeln des Senats hinsichtlich des Tourismus in der Stadt kaum eine Rolle. Die Beteiligung der Menschen in dieser Stadt bei der Planung und Entwicklung des Tourismus ist schlicht nicht gegeben. Auch wenn der Begriff des Overtourism auf die Gesamtsituation in Hamburg derzeit nicht zutrifft, so warnen negative Beispiele aus anderen europäischen Metropolen vor einer Entwicklung, die die Interessen der Wohnbevölkerung missachtet. Damit Hamburg einerseits eine weltoffene Stadt für Besuchende bleibt und andererseits die Lebensqualität der Bewohnenden nicht leidet, muss dringend eine politische Steuerung erfolgen.

Aus den Mitteln der Kultur- und Tourismustaxe (KTT) hat der Tourismusverband Hamburg e.V. 60.000 Euro erhalten, um eine „Akzeptanzstudie Tourismus“ zu erstellen, die Erkenntnisse über den Einfluss des Tourismus auf das „kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt“ geben sollte (Drs. 22/11798). Der Tourismusverband Hamburg e.V. legte im Januar eine Pressemitteilung zur Studie „Soziale und gesellschaftliche Effekte des Tourismus in Hamburg“ vor, die eine Reihe von Fragen aufwirft. Überraschend ist, dass der Senat in seiner Antwort auf die Drs. 22/14560 jegliche Antworten auf relevante Fragen zu dieser Studie verweigert. Die Begründung des Senats dafür ist, dass es sich um eine private Studie handele, zu der man keine Auskunft geben könne. Diese Antwort ist vor dem Hintergrund der öffentlichen Förderung in Höhe von 60.000 Euro nicht akzeptabel. Setzt man die Logik der Senatsantworten zur Drs. 22/14560 fort, so verfügt die Stadt weiterhin nicht über wichtige und vor allem valide Kenntnisse zur Akzeptanz des Tourismus in der Hamburger Bevölkerung. Somit liegen auch der Bürgerschaft diese wichtigen steuerungsrelevanten Rahmendaten nicht vor. Zentrale Themen zum Tourismus in der Stadt dürfen jedoch nicht weiter im Schatten der Unklarheit stehen.

¹ https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI24_016.pdf.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Akzeptanzstudie zum Tourismus in der Stadt durchzuführen beziehungsweise erstellen zu lassen, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:
 - die Studie wird von einer unabhängigen wissenschaftlichen Stelle nach öffentlicher Ausschreibung durchgeführt,
 - die Studie wird nach wissenschaftlichen Standards hinsichtlich der Größe der Stichprobe, der Repräsentativität, der Wahl der Forschungsmethoden und der Validität durchgeführt,
 - die Studie untersucht einerseits die Akzeptanz der Bevölkerung in der gesamten Stadt als auch in den innerstädtischen „Boost-Stadtteilen“ und nimmt eine entsprechende Gewichtung der Ergebnisse vor,
 - die Ergebnisse der Studie werden inklusive aller Rohdaten im Transparenzportal der Stadt veröffentlicht,
 - die Ergebnisse der Studie werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.
2. Der Bürgerschaft ist hierzu bis zum 31.10.2024 zu berichten.